

Reservierungsformular Stadttheater Kaufbeuren

Das Formular kann digital ausgefüllt werden.

1. Reservierungszeitraum

Gewünschter Reservierungszeitraum	Von Bis	(Datum)	Uhr

Hinweis: Der angegebene Zeitraum dient der Reservierungsanfrage und ist nicht verbindlich.
Maßgeblich sind die im Mietvertrag festgelegten Zeiten.

2. Veranstalter

Name / Organisation:	
Adresse:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail:	
Rechnungsadresse (falls abweichend):	
Veranstalterhaftpflichtversicherung	Bei (Name d. Versicherungsunternehmens):
	Versicherungs-Nr.:

Hinweis: Der Nachweis über das Vorliegen einer Veranstalterhaftpflichtversicherung ist spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Rechtsform und Zweck des Unternehmens/ der Organisation	<input type="checkbox"/> Juristische Person des öffentlichen Rechts – Verwendung für unternehmerische Tätigkeiten (§4 KStG / §2 Abs. 1 UStG)
	<input type="checkbox"/> Juristische Person des öffentlichen Rechts – Verwendung für hoheitliche / nichtunternehmerische Zwecke
	<input type="checkbox"/> Verein
	<input type="checkbox"/> Privatperson
	<input type="checkbox"/> Unternehmen / Sonstige
	<input type="checkbox"/> interne Veranstaltung

3. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	
Art der Veranstaltung (z. B. Theater, Konzert, Feier, Vortrag...):	

Anzahl der Mitwirkenden/ Musiker:	Achtung: Bei einer Anzahl an Mitwirkenden über 30 Personen, nehmen Sie bitte mit der Liegenschaftsverwaltung Kontakt auf.
Erwartete Besucherzahl (max. 265):	

Hinweise:
<input type="checkbox"/> Unter 50 Personen ausschließlich im Parkett – keine Brandsicherheitswache erforderlich. Ausschließlich Nutzung des Behinderten-WCs im Erdgeschoss.
<input type="checkbox"/> Unter 140 Personen im Parkett – Brandsicherheitswache (2 Personen) nötig. Ausschließlich Nutzung des Behinderten-WCs im Erdgeschoss.
<input type="checkbox"/> Über 140 Personen oder Nutzung der Ränge – Brandsicherheitswache (3 Personen) nötig
Hinweis: Die angegebene Besucherzahl ist verbindlich. Eine kurzfristige Erhöhung der Besucherzahl ist aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Bei Überschreitung der zulässigen Besucherzahl kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Etwaige hierdurch entstehende Kosten oder organisatorische Folgen trägt der Veranstalter.

Anreise mit LKW
Hinweis: Bei einer Länge des LKWs über 9,5 m ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Bitte setzen Sie sich diesbzgl. mit der Abteilung Verkehrswesen unter Tel: 08341/437-627 oder E-Mail: carolin.woelfle@kaufbeuren.de in Verbindung.
Bleibt der LKW über Nacht stehen, muss er bis spätestens 10:00 Uhr am Folgetag weggefahren werden.
<input type="checkbox"/> unter 9,5 m Länge Anlieferung am (Datum) von Uhr bis Uhr
<input type="checkbox"/> über 9,5 m Länge Anlieferung am (Datum) von Uhr bis Uhr

Allgemein: Hausöffnungszeit max. 9 Stunden pro Tag sowohl an Auf- und Abbautagen, als auch an Probe- und Veranstaltungstagen! Ausnahmen müssen im Vorfeld abgesprochen werden!
--

Auf- und Abbaizeiten			
	Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende
Aufbau			
Abbau			

Probentage			
Datum	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Theaterschließung

Probe mit mehr als 50 Zuschauern

Datum	Einlass Akteure	Hausöffnung	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Theaterschließung

Veranstaltungstage

Achtung: Angaben sind verbindlich und können nicht mehr abgeändert werden!

Hinweis: Die Hausöffnung findet zwingend eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn statt. Die Kasse bzw. Einlasskontrolle ist zu besetzen.						
Datum	Einlass Akteure	Haus- öffnung	Saal- öffnung	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Theater- schließung
Pause (i.d.R. 20 Minuten)			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Sollte keine Pause geplant sein, ist es dem Pächter der Gastronomie im Stadttheater freigestellt, vor Beginn der Veranstaltung eine Bewirtschaftung mit Getränken anzubieten.						
Bewirtung durch Herrn Kolmsee, Pächter der Gastronomie im Stadttheater				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Foyer-Nutzung nach der Veranstaltung				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, am Voraus. Ende Uhr		
Achtung: Die Buchung einer ausschließlichen Foyer-Nutzung ohne Saal muss vorher mit der Liegenschaftsverwaltung abgesprochen werden!						

Lagertage

Datum von	Datum bis	Datum von	Datum bis

Feuergefährliche Handlungen

Im Stadttheater Kaufbeuren sind feuergefährliche Handlungen wie Pyrotechnik, offenes Feuer oder vergleichbare Effekte nicht zulässig und werden nicht genehmigt.

Bühnen- und Showeffekte (anzeigepflichtig)

Bitte geben Sie an, ob im Rahmen der Veranstaltung folgende Effekte vorgesehen sind:

- Rauchen auf der Bühne / Szenenfläche
- Einsatz von Kunstnebel / Nebelmaschinen
- Bodennebel
- Sonstige Effekte (bitte beschreiben):

Hinweis: Die genannten Effekte sind keine feuergefährlichen Handlungen im Sinne der Versammlungsstättenverordnung, müssen jedoch aus brandschutz- und betrieblichen Gründen vorab angezeigt und mit der Stadt Kaufbeuren abgestimmt werden.

4. Technikbedarf (bitte auswählen)

<input type="checkbox"/> Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> Souffleusen Kasten am:	<input type="checkbox"/> Bühnen Auf- bzw. Abgang
<input type="checkbox"/> Beamer (kostenpflichtig)*		<input type="checkbox"/> Mittig
<input type="checkbox"/> Rednerpult		<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Leinwand*	<input type="checkbox"/> Podeste	
<input type="checkbox"/> Tanzboden (kostenpflichtig)*	<input type="checkbox"/> Nebelmaschine	
<input type="checkbox"/> Flügel (kostenpflichtig)	<input type="checkbox"/> Bodennebelmaschine	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
* Achtung: Bei Buchung dieser Ressourcen ist Rücksprache mit der Liegenschaftsverwaltung notwendig!		
Sollten Licht, Ton und/ oder Einspielungen auf dem Beamer während der Veranstaltung bedient werden müssen, so muss das Personal hierfür selbst gestellt werden.		

5. Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

<input type="checkbox"/> Nutzung Schaukasten/Bildschirm im Stadttheater – Bilddateien an stadttheater@kaufbeuren.de
Der Veranstalter haftet für alle durch ihn veranlassten Kosten, einschließlich Plakatierung.

6. Verantwortliche Person gem. Benutzungs- und Brandschutzordnung

Name:	
Mobilnummer:	
Funktion:	

Gilt auch für Proben:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn nein, Ansprechpartner für Proben:
Hinweis: Die detaillierte brandschutzrechtliche Einweisung (u. a. Evakuierungsablauf, Sammelstelle, Aufgaben der Evakuierungshelfer) erfolgt vor Veranstaltungsbeginn durch den verantwortlichen Veranstaltungstechniker der Stadt Kaufbeuren.	

7. Evakuierungshelfer

Hinweis: Namen sind spätestens am Veranstaltungstag einzureichen.	1.	4. (Ersatz)
	2.	5. (Ersatz)
	3.	6. (Ersatz)

8. Verbindliche Hinweise

- Das vollständig ausgefüllte Formular ist spätestens 2 Monate vor der Veranstaltung einzureichen.
- Unvollständige oder verspätete Formulare führen zur Freigabe des reservierten Termins.
- Erst nach vollständigem Eingang des Formulars wird der Mietvertrag erstellt (ca. 2 Monate vor der geplanten Veranstaltung).
- Eine Reservierung ist erst mit Unterzeichnung des Mietvertrags verbindlich.
- Die Verwaltung entscheidet im Einzelfall über die Erhebung einer Kautions.
- Der Veranstalter bestätigt mit der Rücksendung des Reservierungsformulars, die Benutzungsordnung sowie die jeweils gültige Entgeltordnung für das Stadttheater Kaufbeuren erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Die genannten Ordnungen sind auf der Website der Stadt Kaufbeuren abrufbar und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

- Der Veranstalter bestätigt mit der Rücksendung des Reservierungsformulars, die Brandschutzordnung (Teile A, B und ggf. C) erhalten, gelesen und verstanden zu haben.
- Der Veranstalter erklärt sich bereit, alle für ihn relevanten Auflagen, insbesondere 4.3. der Brandschutzordnung, im Rahmen der Veranstaltung einzuhalten und umzusetzen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, Evakuierungshelfer gemäß Brandschutzordnung zu benennen und zu unterweisen.
- Der Veranstalter stellt sicher, dass im Sinne der Brandschutzordnung ausreichend geeignete Personen (z. B. Evakuierungshelfer / Ordner) für den ordnungsgemäßen Ablauf und den Brandfall vor Ort eingesetzt werden.
- Fragen zur Brandschutzordnung richten Sie bitte an das Stadttheater – Herrn Osterburg Telefon 08341/437 – 636.